

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 43

24.10.2015

Bürgerversammlungen

Die Bürgerversammlungen finden an folgenden Tagen statt:

Staudheim	Montag	26.10.2015	Gasthof Sonne
Wächtering	Montag	02.11.2015	Feuerwehrhaus
Gempfung	Mittwoch	04.11.2015	Schützenheim
Wallerdorf	Montag	16.11.2015	Alte Schule
Unterpeiching	Donnerstag	19.11.2015	Gasthaus Braun
Mittelstetten	Montag	23.11.2015	Jugendraum
Oberpeiching	Montag	30.11.2015	Haus der Vereine
Sallach	Donnerstag	03.12.2015	Feuerwehrhaus
Etting	Montag	07.12.2015	Schützenheim

Beginn ist jeweils um 20 Uhr.

Bekanntgabe einer Stadtratssitzung

Am **Dienstag, 27. Oktober 2015, 18 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Vortrag Dorferneuerung von Herrn Ludger Klinge, Amt für ländliche Entwicklung Schwaben
2. Bauanträge
3. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 49 „Burggasse“: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 45 „Sondergebiet Saisonarbeiterunterkünfte“, Sallach
5. Einbezugssatzung „Hochstraße“, Oberpeiching: Behandlung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 11 b „Badfeld-Süd“, Gempfung: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
7. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Gutscheinerwerb für die 7. Rainer Schlossweihnacht 2015

Sie suchen noch eine kleine Aufmerksamkeit für Ihre Angestellten, Kollegen, Angehörige oder Bekannte? - Wir haben die Lösung!

Vom 10.12. - 13.12.2015 findet die 7. Rainer Schlossweihnacht statt.

Hierzu möchten wir den Rainer Firmen und Bürgern die Möglichkeit geben Gutscheine zu erwerben.

Jeder Gutschein hat einen Wert in Höhe von 2,00 € und kann während dem gesamten Weihnachtsmarkt bei allen Ständen eingelöst werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns über Ihre Vorbestellung der Gutscheine bis zum 13.11.2015 unter 09090 703-333 oder per E-Mail an tourismus@rain.de.

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Sprechtage der Rentenversicherungsträger 2016

Die kommenden (nicht ständigen) Sprechtag der Rentenversicherungsträger finden in Rain am Donnerstag, **14.01.2015, 17.03.2016 und 12.05.2016 von 8 bis 12 Uhr und von 13.20 bis 16 Uhr** im Sprechtagerraum des Rathauses Rain statt (Terminvereinbarung unter Tel. 09090/703-0 unter Angabe der Rentenversicherungsnummer).

Ständige Sprechtag der Rentenversicherungsträger finden jeden Montag in Donauwörth, DRV-Dienststelle, Reichsstraße 34 (im Tanzhaus) statt - Terminvereinbarung unter Tel. 0906/789-340. Die Beratungen zu den Sprechtag sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung (09090/703-714) möglich!

Neuaufgabe des Bildungsprogramms-Forst am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen

Wegen des großen Teilnehmerinteresses in den vergangenen Jahren wird das Bildungsprogramm Forst (BiFo) auch im kommenden Winterhalbjahr bereits in neunter Auflage wieder angeboten. BiFo richtet sich vor allem an Waldbesitzer, die mehr über ihren Wald und seine Bewirtschaftung erfahren wollen. Wenn auch im Wald keine Frauenquote existiert, wollen wir nicht versäumen, unser Angebot auch an Waldbesitzerinnen zu richten, die bisher stark unterrepräsentiert waren.

Im Zeitraum vom 18.11.2015 bis 3.02.2016 wird im Rahmen von 9 Abendveranstaltungen jeweils mittwochs ab 19.00 Uhr in der Aula des Amtes von den Försterinnen und Förstern des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen und der WBV Nordschwaben Basiswissen zu Wald und Forstwirtschaft vermittelt. Die Veranstaltungsreihe ist für alle Teilnehmer kostenlos. Einem vielfach geäußerten Wunsch der Teilnehmer aus den Vorjahren entsprechend, wird ein Kompendium an Lehrgangsunterlagen angeboten, für das 50 Euro zur Kostendeckung berechnet werden. Teilnehmer der Vorjahre können das Kompendium ebenfalls über das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beziehen.

Die Reihe ist in Einzelmodule untergliedert, die es ermöglichen, dass versäumte Einzelveranstaltungen im Folgejahr nachbelegt werden können.

Das Programm:

Datum	Inhalte
18.11.2015	Unsere Hauptbaumarten Teil 1
25.11.2015	Unsere Hauptbaumarten Teil 2
02.12.2015	Forstliches Recht/Förderung
09.12.2015	Waldschutz
16.12.2015	Verjüngung von Waldbeständen
13.01.2016	Holzbereitstellung/Sortierung
20.01.2016	Arbeitssicherheit
27.01.2016	WBV, Hilfe von Außen, Unternehmereinsatz
03.02.2016	Waldpflege
05.02.2016	Waldnachmittag / Außenübungen

Die Anzahl ist auf maximal 60 Teilnehmer beschränkt. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen zum Bildungsprogramm Forst finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen www.aelf-nd.bayern.de oder unter der Tel. Nr. 09081/2106 0.

**Der Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum weist hin:
Einstellung der Holzselbstwerbertätigkeit auf WFM-eigenen Grundstücken im Wasserschutzgebiet Genderkingen**

Im Rahmen der auf WFW-eigenen Waldgrundstücken praktizierten Selbstwerbertätigkeit musste in den vergangenen Jahren bedauerlicherweise eine steigende Anzahl an Bodenverunreinigungen durch Tropfverlust von Gerätschaften und Fahrzeugen und somit ein zunehmendes Gefahrenpotential für das Grundwasser festgestellt werden. Um einem wirksamen Grundwasserschutz Rechnung zu tragen wird ab der kommenden Holzeinschlagsaison im Winter 2015/16 die Selbstwerbertätigkeit auf WFW-eigenen Waldgrundstücken im Wasserschutzgebiet Genderkingen eingestellt.

Verbot der Aufbringung von Erdmaterial in den Wasserschutzgebieten Oberndorf und Genderkingen

Im Wasserschutzgebiet Oberndorf des Zweckverbandes WFW wurden in letzter Zeit bedauerlicherweise vermehrt nicht genehmigte Materialablagerungen (Humus, Erdmaterial, Kies, Straßenaufbruch, Geotextilreste etc.) auf landwirtschaftliche Flächen vorgenommen. Derartige Veränderungen der Erdoberfläche (Abgrabungen und Auffüllungen) sind gemäß der geltenden Wasserschutzgebietsverordnungen verboten. Für die Aufbringung von nachweislich unbelastetem Material in den Wasserschutzgebieten ist zwingend rechtzeitig vorher eine Ausnahmegenehmigung von der jeweils geltenden Schutzgebietsverordnung notwendig. Eine solche Ausnahmegenehmigung ist ausschließlich im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens anzustrengen.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bereich Klausenbrunnenweg“ gemäß § 13 a BauGB, i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB; Bekanntmachung Änderungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 13.10.2015 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Änderungsbeschluss:

„Die Stadt Rain ändert auf Grundlage der Planzeichnung mit Satzung und Begründung des Büros Joost Godts, Kirchheim vom 13.10.2015 den Bebauungsplan Nr. 2 „Bereich Klausenbrunnenweg.“

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummer 1238/8, Gemarkung Rain.“

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

„Der Entwurf der Änderung Bebauungsplan Nr. 2 „Bereich Klausenbrunnenweg“ mit Begründung, Satzung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 13.10.2015, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Anlass der Bebauungsplanänderung:

Die Stadt Rain hat im Jahre 1968 mit dem Bebauungsplan Nr. 2 östlich der Stadtmitte ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

In diesem Baugebiet wurde ein Grundstück auf Fl.Nr. 1238/8 als Fläche für eine Umformerstation ausgewiesen, welches mit einer geplanten Nachverdichtung (Errichtung eines Nebengebäudes/einer Garage mit Zufahrt) die Grundzüge der Planung berührt und hierfür eine Bebauungsplanänderung benötigt.

Die Bebauungsplanänderung beinhaltet im Wesentlichen eine Nutzungsänderung bzw. die Änderung der Flächenaufteilung.

Der Gesamtcharakter zum angrenzenden Gebiet ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Städtebauliche Zielvorstellungen:

- Vermeidung potenzieller Konflikte zwischen baulicher Anlage und öffentlicher Verkehrsfläche
- (direkte Zufahrt von der Erschließungsstraße nur mit ausreichendem Vorplatz)
- Regelung der angedachten Bebauung
- Regelung einer geordneten, städtebaulich verträglichen Nutzung

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummer 1238/8, Gemarkung Rain.

Planungsrechtliche Situation:

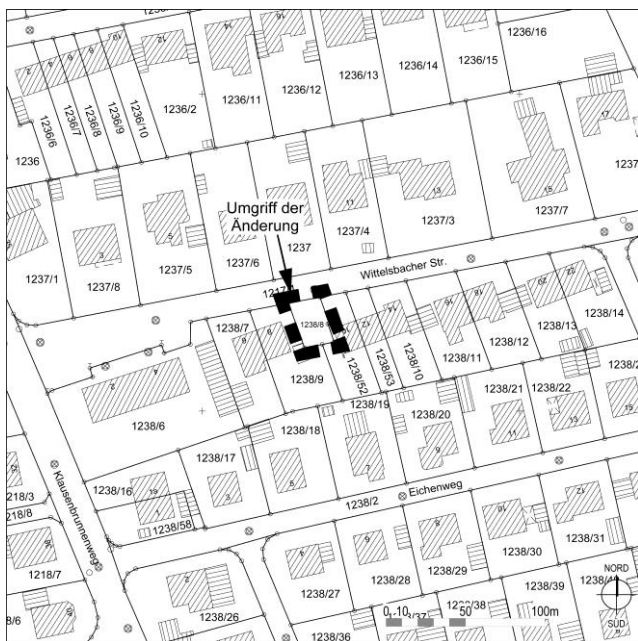
Die Stadt Rain besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan. Mit den vorgesehenen Festsetzungen kann der Bebauungsplan vollständig aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden.

Die Durchführung der Umweltprüfung kommt entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB nicht zur Anwendung.

Die Eingriffsregelung kommt entsprechend § 13a Abs. 2 Satz 4 BauGB nicht zur Anwendung.

Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor.

Umgriff:



Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Klausenbrunnenweg“, mit Begründung, Satzung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 13.10.2015, ist

vom 03.11.2015 bis einschließlich 04.12.2015

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm die Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bebauungsplan Nr. 44 „Am Anger“, Wallerdorf gemäß § 3 Abs. 2

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat hat am 13.10.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

„Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf in der Fassung vom 19.05.2015, zuletzt geändert am 13.10.2015.

Da der Entwurf der Bebauungsplanänderung nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) geändert und ergänzt werden muss, ist er erneut öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in die Wege zu leiten.“

Folgende Änderungen wurden insbesondere vorgegenommen:

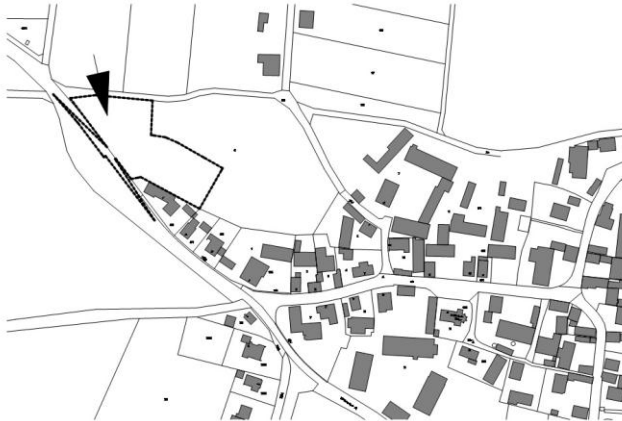
- Höhenangaben, Traufhöhe, Gauben
- Umgriffsänderung im Osten
- Grundstückszuschnitt
- Zulässige Geländeänderungen

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor und sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, 86609 Donauwörth v. 09.10.2014

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth beinhaltet keine erheblichen Bedenken, bittet jedoch um die Beachtung der Einhaltung der Richtlinien/Verordnungen bezüglich Altablagerungen/Altlastenbereichen, Einsatz von erdgekoppelten Wärmepumpen-Systemen, Kanalnetz und Regenwasserbehandlung, Niederschlagswasserversickerung und verschmutztem Niederschlagswasser. Hinweise zu den wasserwirtschaftlichen Belangen sind in der Satzung, sofern erforderlich, aktualisiert worden und somit ausreichend berücksichtigt. Für das Schutzgut Boden sind aufgrund der räumlich begrenzten Versiegelung Umweltauswirkungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 6/0, Gemarkung Wallerdorf. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen planintern auf Fl.Nr. 6/0 (TF), Gemarkung Wallerdorf erfolgen.

Umgriff:

Der Bebauungsplan Nr. 44 Wallerdorf „Am Anger“, mit Begründung, Satzung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 13.10.2015, ist

vom 02.11.2015 bis einschließlich 03.12.2015

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm die Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.